

BMBBundesministerium
für BildungMinoritenplatz 5, 1010 Wien
www.bmb.gv.at
DVR 0064301Sachbearbeiter/in:
Mag. Angelika Schneider
Abteilung Präs.11
Tel.: +43 1 531 20-2326
Fax: +43 1 531 20-812326
angelika.schneider@bmb.gv.atBundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutzper E-MailAntwortschreiben bitte unter Anführung der GZ:
BMB-13.336/0005-Präs.11/2017**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Arbeitsmarktintegration von arbeitsfähigen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie AsylwerberInnen, bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes wahrscheinlich ist, im Rahmen eines Integrationsjahres geregelt wird (Integrationsjahrgesetz – IJG) und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird (Arbeitsmarktintegrationsgesetz); Ressortstellaunahme**

Das Bundesministerium für Bildung nimmt zum Begutachtungsentwurf des Integrationsjahrgesetzes wie folgt Stellung:

Zu § 2 des Entwurfes:

Es bedarf im Hinblick auf die Definition der Zielgruppe einer Konkretisierung im Hinblick auf das Alter der Teilnehmenden am Integrationsjahr. Die Formulierung im Entwurf „sofern sie nicht mehr der Schulpflicht unterliegen“ erscheint nicht ausreichend und verlangt eine Ergänzung im Hinblick auf die Ausbildungspflicht für Jugendliche nach Erfüllung der Schulpflicht bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres.

Es ist darüber hinaus festzuhalten, dass Schulbesuche der Sekundarstufe II bzw. Besuche von Integrationsmaßnahmen im Bildungsbereich sowie Bildungsmaßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung anerkannt und finanziert werden müssen.

Zu § 5 des Entwurfes:

Die Einführung eines verbindlichen Kompetenzclearings ist grundsätzlich positiv zu sehen. Es wäre jedoch im Rahmen des Kompetenzclearings auch festzustellen, ob die Person Anknüpfungspunkte und Potenzial für weitere Bildungswege im Bereich der Sekundarstufe II hat. Wäre das der Fall, dann müsste der Besuch einer Schule der Sekundarstufe II mit einem Integrationsjahr, das auf eine rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt abzielt, gleichzusetzen sein.

In diesem Zusammenhang wäre auch die Funktion der Übergangshehgänge, die als Sofortmaßnahme im Rahmen der Integrationspakete I und II eingeführt worden sind, neu zu

bewerten. Bei Beibehaltung der Übergangsstufen könnte das Kompetenzclearing auch genutzt werden, um Jugendlichen nicht direkt den Besuch einer Sekundarstufe II, sondern davor den Besuch einer Übergangsstufe nahezu legen.

Zu den Erläuterungen zu § 5 (Maßnahmen):

Es wird angeregt, die im Entwurf genannten Maßnahmen eng mit bestehenden Angeboten im Bildungsbereich abzustimmen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die durch Mittel der Integrationsstöpfe I und II ermöglichten und erfolgreich in Umsetzung befindlichen Integrationsmaßnahmen im Bildungsbereich (z.B. Sprachförderkurse, Schulsozialarbeit etc.) unbeschadet der Finanzierung des Integrationsjahres einer budgetären Bedeckung bedürfen, um im Schuljahr 2017/18 und darüber hinaus erfolgreich fortgeführt zu werden.

Wien, 8. März 2017
Für die Bundesministerin:
Dr. Gerhard Münster

Elektronisch gefertigt